

Genehmigung des Eilbeschlusses RDG/BV/BK-21/574 vom 21.09.2022 - Durchführung und Finanzierung des Projektes „Erarbeitung einer ganzheitlichen Projektstudie als richtungsweisendes Instrument für den Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum.“

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bildung, Tourismus und Kultur <i>Verantwortlich:</i> Frau Kunz	<i>Datum</i> 28.09.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	04.10.2022	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	06.10.2022	Ö
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr (Vorberatung)	17.10.2022	Ö
Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur (Vorberatung)	18.10.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	19.10.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	26.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. RDG/BV/AL-22/419

Genehmigung des Eilbeschlusses RDG/BV/BK-22/574 vom 21.09.2022 - Durchführung und Finanzierung des Projektes „Erarbeitung einer ganzheitlichen Projektstudie als richtungsweisendes Instrument für den Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum.“

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss RDG/BV/BK-22/574 des Hauptausschusses vom 21. September 2022 - Durchführung und Finanzierung des Projektes „Erarbeitung einer ganzheitlichen Projektstudie als richtungsweisendes Instrument für den Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum.“

Sachverhalt

Der Hauptausschuss hat am 21. September 2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschluss-Nr. RDG/BV/BK-22/574

Eilbeschluss - Durchführung und Finanzierung des Projektes „Erarbeitung einer ganzheitlichen Projektstudie als richtungsweisendes Instrument für den Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt

Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum.

Der Hauptausschuss beschließt und bestätigt im Zusammenhang mit dem Förderantrag "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren", dass die Maßnahme "Erarbeitung einer ganzheitlichen Projektstudie als richtungsweisendes Instrument für den Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum. Chancen-Risiken-Analyse und Definition vorrangiger Handlungsfelder unter Einbezug lokaler Akteure" im Falle der Bewilligung der Förderung inhaltlich zur Umsetzung gelangen soll und die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils abgesichert ist."

Die Eilbedürftigkeit der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss ergab sich aus der Tatsache, dass die Notwendigkeit, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, erst in der 38. KW bekannt geworden und die Abgabefrist für den Fördermittelantrag vor der Stadtvertreterversammlung abgelaufen ist.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	RDG_BV_BK-22_574 Eilbeschluss (öffentlich)
---	--

Eilbeschluss - Durchführung und Finanzierung des Projektes „Erarbeitung einer ganzheitlichen Projektstudie als richtungsweisendes Instrument für den Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum.“

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bildung, Tourismus und Kultur <i>Verantwortlich:</i> Frau Kunz	<i>Datum</i> 20.09.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Entscheidung)	21.09.2022	N

Beschlussvorschlag***Beschluss-Nr. RDG/BV/BK-22/574******Eilbeschluss - Durchführung und Finanzierung des Projektes „Erarbeitung einer ganzheitlichen Projektstudie als richtungsweisendes Instrument für den Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum.“***

Der Hauptausschuss beschließt und bestätigt im Zusammenhang mit dem Förderantrag "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren", dass die Maßnahme "Erarbeitung einer ganzheitlichen Projektstudie als richtungsweisendes Instrument für den Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum. Chancen-Risiken-Analyse und Definition vorrangiger Handlungsfelder unter Einbezug lokaler Akteure" im Falle der Bewilligung der Förderung inhaltlich zur Umsetzung gelangen soll und die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils abgesichert ist.

Sachverhalt

Für die o. g. Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 1.060.000 € wurde eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ in Höhe von 75% (795.000 €) beantragt. Für die Dauer der Maßnahme ist ein Zeitraum von 5 Jahren (2022-2025) geplant.

Die Eilbedürftigkeit für einen Beschluss des Hauptausschusses an Stelle der Stadtvertretung ergibt sich daraus, dass kurzfristig darüber informiert worden ist, dass dem Fördermittelantrag ein Beschluss der Stadtvertretung zur Durchführung und Finanzierung des Projekts beizufügen ist. Abgabetermin ist bereits der 22. September 2022.

Hinweis: Aufgrund der Verzögerungen bei der Bearbeitung zur Bewilligung der Anträge bei der Fördermittelgeberin werden Antrag und Finanzierungsplan nach Vorgaben des BBSR bis zum Abgabetermin am 22.09.2022 intern derzeit weiter qualifiziert. Die Verzögerung seitens des BBSR verursacht zudem, dass die für das Jahr 2022 geplanten Fördermittel nicht oder nur im eingeschränkten Umfang zur Verfügung stehen. Damit werden sich auch die Eigenmittel für 2022 sehr deutlich verringern, bzw. in das Haushaltsjahr 2023 verschoben.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: X		Nein:	
Kosten:	265.000	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	2022-02-24 - Zuwendungsantrag ZIZ RDG (nichtöffentlich)
2	Zukunftsfähige Innenstädte Zentren ZIZ beantragte Finanzierung (nichtöffentlich)

Ribnitz-Damgarten, den 23.02.2022

Zuwendungsantrag

Programm: Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren

Projekt: Erarbeitung einer ganzheitlichen Projektstudie als richtungsweisendes Instrument für den Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum - Chancen-Risiken-Analyse und Definition vorrangiger Handlungsfelder unter Einbezug lokaler Akteure

Projektort: Innenstadtgebiet
18311 Ribnitz-Damgarten

Bundesland:

Antragsteller: Stadt Ribnitz-Damgarten
vertreten durch
Herrn Thomas Huth
Bürgermeister
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten

**Ansprechpartner
in der Kommune:** Frau Anett Ahrens
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften
SG Planen und Bauen, SB Wirtschaftsförderung
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: 0381/8934617
Telefax: 0381/8934619
Email: a.ahrens@ribnitz-damgarten.de

Höhe der beantragten Bundeszuwendung: 795.000,00 Euro

**Bankverbindung:
Geldinstitut:
IBAN:
BIC:**

Weitere Fördermittelgeber: keine

1.	Kurzbeschreibung des Projekts (max. 10 Zeilen)
	<p><i>Was soll durch wen, in welchem Gebiet und zu welchem Zweck durchgeführt werden? Bitte formulieren Sie den Text so aussagekräftig, dass er bei Bedarf veröffentlicht werden könnte.</i></p> <p>Die Stadt Ribnitz-Damgarten begreift die gegenwärtige, durch Corona noch einmal verschärfte Situation als Herausforderung, aber auch als Chance, sich für die mittel- und langfristige Entwicklung neu und nachhaltig aufzustellen. Die Stadt ist Mittelzentrum mit den entsprechenden Funktionen für das gesamte Umland. Sie liegt zwischen den Regiopolen Hansestadt Rostock und Hansestadt Stralsund mit starker wirtschaftlicher Verflechtung mit Rostock.</p> <p>Des Weiteren liegt sie in 1 B-Lage zur touristischen 1 A-Destination Fischland-Darss-Zingst und auf dem Gemeindegebiet, der Halbinsel Pütznitz, wird eine Feriendestination mit 3.200 Betten und der zugehörigen Infrastruktur entstehen. Hinzu kommen gesamtgesellschaftliche Aufgaben, um dem Klimawandel mit vielfältigen Strategien engagiert zu begegnen. Diesem Anforderungsgeflecht will die Stadtgesellschaft sich bewusst stellen und hieraus auch ein neues, überregional beachtetes Profil gewinnen (Schlagwort „Kleines Kopenhagen der Mittelzentren“).</p> <p>Dafür sollen in Kooperation mit Akteuren aus Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Politik, Verwaltung, Stadtwerken, Verkehrsunternehmen und engagierten Bürgern ein Masterplan und eine zukunftsfähige Strategie entwickelt werden. Hierfür bedarf es zunächst einer Reihe von Fachgutachten zur Erhebung von Daten und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen. Die verschiedenen und möglicherweise konträren Einzelergebnisse gilt es dann über unterschiedliche Beteiligungsformate zu einem ganzheitlichen Gesamtkonzept mit klarem Maßnahmenplan, konkreten Zuständigkeiten und Zeitplänen zusammenzuführen.</p> <p>Da die Stadt zwei Zentren hat, sind auch diese Bearbeitungsschwerpunkte: zum einen die Ribnitzer Innenstadt rund um Lange Straße, Markt und angrenzende Bereiche, zum anderen das Damgartener Zentrum rund um Stralsunder und Barther Straße sowie angrenzender Bereiche.</p> <p>Der zentrale Versorgungs- und Aufenthaltsbereich ist das Ribnitzer Zentrum. Darum wird hier der größere Bearbeitungsschwerpunkt liegen.</p>
2.	Begründung für das Projekt
	<p>1. <i>Ausgangssituation im Handlungsraum:</i></p> <p>a) <i>Abgrenzung und Darstellung des Quartiers mit seinen funktionalen, städtebaulichen und immobilienwirtschaftlichen Merkmalen</i></p> <p>Besonderer Handlungsraum für das Bundesprogramm ist die Ribnitzer Innenstadt, die in ihrer Entwicklung als zentraler Versorgungsbereich für die gesamte Stadt und die umliegenden Gemeinden einen dramatischen Rückgang des Einzelhandelsangebots erlebt und in der sich die Problemlagen Handel, Gastronomie, Dienstleistungs- und Kulturbereich, Verkehr und Aufenthaltsqualität negativ auswirken.</p> <p>Das Projektgebiet umfasst die zentrale Lange Straße nebst Marktplatz mit Stadtkirche, Rathaus und Tourist-Information und Richtung Norden den Innenstadtbereich bis zum Hafen sowie Richtung Süden die von Handel und Gewerbe geprägten Straßen bis zur historischen Klosteranlage.</p> <p>Der beschriebene Handlungsraum umfasst zudem alle touristisch relevanten Aspekte. Hafen, Klosteranlage, Tourist-Information, Galerien und das Deutsche Bernsteinmuseum sind in diesem Bereich jeweils fußläufig erreichbar. Die für Ribnitz-Damgarten wichtige Besucherfrequenz durch (Tages)-Touristen wird neben den für Bürger/-innen relevanten Themen bei der Konzepterarbeitung für das Projektgebiet bedacht.</p> <p>Nur wenige der im Handlungsraum leerstehenden Ladenlokale konnten inzwischen zu Büroflächen umgenutzt werden. Mit der Änderung des allgemeinen Kaufverhaltens, Corona-bedingten Umsatzeinbrüchen und fehlenden Unternehmensnachfolgen ist in den kommenden 1-3 Jahren mit weiteren Geschäftsschließungen zu rechnen, welche weitere Leerstände nach sich ziehen werden.</p> <p>Ribnitz-Damgarten ist eine Doppelstadt, deren Zentren unterschiedliche Handlungsfelder erfordern. Wirtschaftliches und kulturelles Zentrum ist der größere und kulturhistorisch bedeutendere Stadtteil Ribnitz. Der Stadtteil Damgarten wird im Rahmen des Konzepts als erweitertes Projektgebiet differenziert betrachtet werden, um innovative und kooperative Nutzungsformate für leerstehende Immobilien zu entwickeln, einen Identifikationsort für Damgartener zu schaffen und die unwiderrufbare Rückbildung des Stadtteils zu einer reinen „Schlafstadt“ zu verhindern. Die geplante touristische Entwicklung des „Bernstein-Resorts Pütznitz“ im Ortsteil Pütznitz sollte bei einer ergänzenden Konzeptentwicklung für Damgarten berücksichtigt werden.</p>

b) Erläuterung der Problemlagen und des Handlungsbedarfs im Quartier

Die Ribnitzer Innenstadt verzeichnet einen akuten Rückgang des Einzelhandelsangebots – insbesondere nach den Corona-Schließzeiten in 2020/2021/2022. Aktuell verzeichnet der Kernbereich der Ribnitzer Innenstadt 10 ungenutzte Ladeneinheiten z. T. in bester, zentraler Lage. Dies entspricht 15 % des gesamten Einzelhandelsangebots. Vermieter zeigen derzeit keine Flexibilität zur Senkung der Mietpreise im Sinne gemeinwohlorientierter Lösungen. Kommunale Wirkungsfelder greifen derzeit zu kurz.

Ohne innovative Konzepte verliert die Innenstadt weiter an Attraktivität, die wirtschaftliche Notlage weiterer Geschäfte wird forciert, das Zentrum wird den Status als zentralen Versorgungsbereich verlieren. Touristen werden die Stadt nicht mehr als attraktives Ausflugsziel wahrnehmen und negative Prozesse für Handel und Gastronomie werden sich weiter beschleunigen.

Die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs prägt die Ribnitzer Innenstadt und sorgt für CO₂- und Lärmbelastungen und Reduzierung der allgemeinen Aufenthaltsqualität. Der zentrale Ribnitzer Marktplatz wird als große Parkplatzfläche genutzt und bietet gegenwärtig wenig Raum für soziale Interaktionen. Es existiert eine Problemlage bzw. ein Spannungsfeld zwischen dem Einzelhandel, der Anfahrtsmöglichkeit der Kunden mit dem eigenen PKW wünscht und dem allgemeinen Bedürfnis nach Verkehrsberuhigung. Aufenthaltsqualität steht hier im Widerspruch zur allseitigen Erreichbarkeit durch PKW. Der Marktplatz wird, obwohl multifunktional geplant, als Parkplatz wahrgenommen. Nebenstraßen und die zum historischen Zentrum gehörende Klosteranlage werden als Parkplatzflächen genutzt. Fließende und ruhende Verkehre dominieren die Innenstadt. Lieferverkehre in der „Lange Straße“ sorgen regelmäßig für Verkehrsstaus.

In der Innenstadt stehen keine Radwege zur Verfügung. Radfahrer müssen die stark frequentierte „Lange Straße“ nutzen. Eine Radwegebeschilderung in der Innenstadt ist demzufolge nicht vorhanden, Fahrradparkplätze und E-Bike-Ladestationen fehlen gänzlich.

c) Karte und ca. 2-3 Fotos des Handlungsraums als Anlage 4

2. Kurze Darstellung der Einbindung des Projekts in den stadträumlichen Kontext und eine (falls vorhanden) integrierte gesamtstädtische Entwicklungsstrategie, in ein Innenstadt- oder Zentrumskonzept o.a.

Die doppelkernige Stadt Ribnitz-Damgarten mit etwa 16.000 Einwohnern liegt zwischen Rostock und Stralsund an der Küstenstraße B 105 und mit der Ribnitzer Innenstadt direkt am Saaler Bodden.

Ribnitz-Damgarten gehört dem Landkreis Vorpommern-Rügen an und ist als Mittelzentrum eingestuft.

Mit umfangreichen Verflechtungen in die benachbarten Ostseebäder und mit dem touristischen Entwicklungsraum „Küstenvorland“ ist Ribnitz-Damgarten ein wichtiger Einzelhandelsstandort für die Region.

Darüber hinaus ist Ribnitz-Damgarten wirtschaftlich und arbeitsplatzmäßig eng mit der Regiopole Rostock verbunden (starke tägliche Pendlerverkehre nach und von Rostock). Zugleich ist die Stadt touristisches Hinterland zur Tourismusregion Fischland-Darss-Zingst.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Kontext dem Projektgebiet der Ribnitzer Innenstadt und, abgeschwächt, auch dem Damgartener Zentrum zu. Hier ist das „Herz der Stadt“ mit Geschäften, Gastronomie, Kultur, Boddenpromenade etc.. Das inzwischen mehrere Jahre alte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) hebt diese Bedeutung auch hervor. Aus gleichem Grund waren die Innenstädte von Ribnitz und Damgarten auch fast 30 Jahre lang geförderte städtebauliche Sanierungsgebiete (inzwischen abgerechnet).

Es bedarf der Fortschreibung sowohl dieses ISEK wie auch der 2002 letztmalig fortgeschriebenen städtebaulichen Rahmenplanung, im Ursprung von 1999, hinsichtlich der konzeptionellen Grundlagen und Ziele, die zu überprüfen und im Abgleich mit der Projektstudie neu auszurichten sind.

3. Bedeutung des Projekts für die Innenstadt / das Stadtteilzentrum / den Ortskern:

a) erwartete Wirkungen und Beitrag des Projekts zur Lösung der zuvor dargestellten Problemlagen

Die Ribnitzer Innenstadt ist, wie schon gesagt, das „Herz der Stadt“. Hier zeigen sich zuerst und in besonderem Maße die Probleme der Gesamtstadt. Zugleich liegen hier auch die größten Potentiale zur Lösung dieser Probleme. Durch den Ansatz, eine nachhaltige, „grüne“ Strategie mit mittel- und langfristiger Perspektive entwickeln zu wollen, die eine Vielzahl von Teilaspekten wie Mobilität, Einzelhandel, Kultur oder Tourismus und Gestaltung des öffentlichen Raums betrifft, geht die Stadt davon aus, ihre Zentren so zu stärken, dass die Gesamtstadt resilient und zukunftsfähig wird. Die Doppelstrategie besteht darin, die einzelnen Problemlagen wie etwa Mobilität oder Einzelhandel zu stärken, durch die Zusammenführung zu einem ganzheitlichen Vorgehen mit dem damit verbundenen Ausgleich zwischen den divergierenden Interessen, aber

	<p>auch die Stadt in ihrem Gesamtgefüge fit für die Zukunft zu machen. Hierfür steht das Schlagwort vom „Kleinen Kopenhagen der Mittelzentren“. Verbindendes Querschnittsthema ist die Digitalisierung möglichst vieler Arbeits- und Lebensbereiche.</p> <p style="text-align: center;"><i>b) Beitrag zur Belebung und Resilienz der Innenstadt / des Stadtteilzentrums / des Ortskerns</i></p> <p>Damit Ribnitz-Damgarten seinen Status als Mittelzentrum ausbauen kann und auch in Zukunft mit attraktiven Innenstädten vom Tourismus der Ostseebäder profitieren kann, sollen der drohenden und bereits einsetzenden „Verödung“ der Innenstadt und der Dominanz des Autoverkehrs im definierten Problembereich mit einem tragfähigen, nachhaltigen und kooperativen Konzept entgegengewirkt und die großen Potentiale ausgebaut werden. Besonderen Wert legt die Stadt auf die Entwicklung als in allen Bereichen nachhaltige Stadt.</p>
--	---

3.	<p>Beschreibung des Projekts</p> <p><i>1. Ziele des Projekts.</i></p> <p>Erarbeitung eines Masterplans und einer Handlungsstrategie mit dem Ziel der Aufwertung und Entwicklung der vom Strukturwandel betroffenen Ribnitzer Innenstadt. Dafür ist eine externe konzeptionelle Betreuung und Begleitung der Konzeptentwicklung und -umsetzung notwendig. Mit Masterplan und Handlungsstrategie sollen folgende Ziele für Ribnitz-Damgarten verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer gemeinwohlorientierten Innenstadtstruktur - Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Ribnitzer Innenstadt - Funktionsdurchmischung und Auflösung monofunktionaler Strukturen in der „Lange Straße“ - Realisierung eines nachhaltigen und klimafreundlichen Mobilitätskonzepts für die mit Individualverkehren stark belastete Innenstadt - Umstrukturierung der ruhenden Verkehre - Realisierung eines innovativen und sicheren Radwegekonzepts in der Innenstadt - Schaffung innovativer und kooperativer Nutzungsformen für leerstehende Gewerbeimmobilien - Förderung von Handel, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben mit einem mittelfristigen Stadtmarketingkonzept und Umsetzung geeigneter Aktions- und Kommunikationsmaßnahmen für kurzfristige, positive wirtschaftliche Impulse - Kooperationen mit dem seit 2019 bestehenden Verein „Ribnitzer Innenstadt e.V.“ weiter fördern und entwickeln - Einbindung weiterer lokaler Akteure aus Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Politik, Verwaltung, Verkehrsbetrieben und Immobilienwirtschaft über gemeinsame Strategie-Workshops - Schaffung und Stärkung lokaler Netzwerke - Ganzheitliche Strategieentwicklung und Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der touristischen Standortentwicklung im Ortsteil Pütnitz (Entwicklung zu einem Ferienpark mit ca. 3.200 Betten) - Überprüfung des Erhalts und der Entwicklung eines Ortszentrums im Stadtteil Damgarten insbesondere unter Berücksichtigung der touristischen Entwicklung des „Bernstein-Resorts“ im Ortsteil Pütnitz (unter Einbezug der für den Stadtteil Ribnitz formulierten Ziele: Radwege, Verkehrsplanung, Aufenthaltsqualität, Nachnutzung leerstehender Gewerbeimmobilien etc. rund um Stralsunder und Barther Straße. <p>Ziel / Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel: Steigerung Aufenthaltsqualität; Indikatoren: Anzahl von Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten / Messung von Besucherzahlen - Ziel: Perspektiven für die vom Einzelhandel bisher genutzten und leerstehenden Immobilien; Indikatoren: Reduzierung Leerstand um die Hälfte - Ziel: Stärkung von Rad- und Fußgängerverkehren; Indikatoren: bestätigtes Radwegekonzept (Optimierte Radwege, Abstellanlagen, Service-/Reparaturpoints, E-Bike-Ladestationen, Gepäckaufbewahrung/-schließfächer etc., Bewegungen Radverkehr durch Zahlssysteme, Lichtschranken) - Ziel: Umstrukturierung ruhender Verkehre/Umwandlung von Flächen zu Gunsten von Aufenthaltsqualität und Radverkehren - Ziel: Realisierung nachhaltiges Mobilitätskonzept; Indikatoren: ÖPNV-Angebote (Anzahl) / Ladesäulen / car-sharing-Angeboten (Anzahl), Taktfrequenzen - Ziel: Zusammenarbeit mit Innenstadtakteuren; Indikatoren: Anzahl Zusammenkünfte, Teilnehmerzahl, Bewertung Ergebnisse (Punkte) - Ziel: Schaffung einer lokalen GutscheinCard; Indikator: Messung Umsatzentwicklung
-----------	---

- Ziel: Neuaufstellung digitales Stadtmarketing; Indikator: Messung Clicks, Anzahl der Online-Einträge von Handel, Gastronomie und Dienstleistungsgewerbe etc.

2. *Zweck des Projekts (Beschreibung des Anwendungszwecks, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss; Beispiel: „Anmietung von 3 leerstehenden Ladenlokalen und Weitervermietung an Kulturschaffende, Durchführung von 2 Bürgerbeteiligungsveranstaltungen...“)*

- Allgemeiner Zweck: Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum – mit besonderem Fokus auf die beiden Stadtzentren
- Reduzierung motorisierter Individualverkehr
- Verbesserung des Radverkehrs in Qualität und Quantität
- Zusätzliche Fahrradstellplätze
- Aufwertung / Qualifizierung von Grünflächen
- Stärkung der Innenstadt als zukunftsfähiger und multifunktionaler Identifikationsort für Bürgerinnen und Bürger
- Stärkung des Gemeinwesens durch neue Beteiligungsformate und die Stärkung bestehender Kooperationen
- Verbesserung der digitalen Infrastruktur
- Schaffung von Co-Working-/Shared-Working-Spaces
- Durchführung von Bürgerbeteiligungsformaten
- Schaffung von Bewegungs-/Spielstationen
- Zwei Fahrrad-Servicepunkte mit Gepäckaufbewahrung, Reparaturstation, Lademöglichkeit (E-Bikes)

3. *Ausführliche Beschreibung der Arbeitsphasen und einzelnen Maßnahmen:*

Für die Stadt Ribnitz-Damgarten soll im Rahmen des Projektes ein **Masterplan** entwickelt werden, der neue Impulse für eine gemeinwohlorientierte Innenstadt-Struktur setzen kann (Fördergegenstand a) zugeordnet).

In Kooperation mit Akteuren aus Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Politik, Verkehrsbetrieben und gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sollen unter anderem in Workshops strategische Ziele und Maßnahmen entwickelt werden, um die Aufenthaltsqualität, die städtische Funktionsdurchmischung und damit den sozialen Charakter der Innenstadt zu erhöhen.

Dazu ist nach einer Auftaktveranstaltung zur Initiierung einer vielschichtigen Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürgern die gemeinsame Herausarbeitung der Themenfelder und die Schaffung einer verlässlichen Fakten- und Datenbasis durch entsprechende Fachgutachten (unter Fördergegenstand b) dargestellt) vorgesehen.

Dies setzt als ersten Schritt die Beauftragung eines Projektmanagements voraus, das den gesamten Prozessverlauf begleitet, moderiert und strukturiert.

Diesem Vergabeverfahren schließt sich die Vergabe von Fachgutachten sowie die Beauftragung der Erarbeitung der Projektstudie an.

Unter externer Regie geführte Beteiligungsformate, über die gesamte Projektlaufzeit verteilt, werden in deren Folge mehrheitlich getragene Aufgabenstellungen für die Projektstudie auf Grundlage der Ergebnisse der Fachgutachten präzisiert sowie flankierende Maßnahmen (unter Fördergegenstand h) aufgeführt) erarbeitet. Hierfür sind die unter Fördergegenstand c) aufgeführten innenstadtbezogenen Kooperationen unerlässlich.

Frühzeitig sollen die in Fördergegenstand g) aufgezeigten Maßnahmen des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit greifen und den gesamten Prozessablauf begleiten und gleichzeitig für neue, innovative Wege werben.

Im Ergebnis soll mit der Projektstudie das nachhaltige und richtungsweisende Instrument für den Erhalt und die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt Ribnitz-Damgarten als prosperierendes Mittelzentrum mit dem Sonderstatus einer Doppelstadt geschaffen werden.

a) *innovative Konzepte und Handlungsstrategien*

Aufgaben:

Unter diesem Fördergegenstand ist die Erarbeitung der Projektstudie (Masterplan) eingeordnet, die den zentralen Förderschwerpunkt ausmacht.

Die Studie beinhaltet u.a. die Themen:

- Mobilität unter Berücksichtigung der Lenkung von Verkehrsströmen in der Ribnitzer Innenstadt, Umgang mit dem ruhenden Verkehr, Verkehrsberuhigung, Qualifizierung der Fahrradwege und Anbindung des ÖPNV, Förderung emissionsfreier Verkehre,
- zukunftsfähige Nutzung vorhandener und leerstehender Gewerbe-Immobilien (Durchmischung: Gewerbe, Handel, Gastronomie, soziale und kulturelle Räume),
- ganzheitliche Strategieentwicklung und Maßnahmenplanung in Bezug auf die Innenstadtentwicklung und die Verkehre auch vor dem Hintergrund der touristischen Standortentwicklung im Ortsteil Pütnitz
- Förderung bestehender Akteurskooperationen, z.B. mit dem seit 2019 existierenden „Ribnitzer Innenstadt e.V.“. Etablierung von Strategie-Workshops und Stärkung lokaler Netzwerke
- Qualifizierung der digitalen Infrastruktur,
- Stadtmarketing- und Kommunikationskonzept mit kurzfristigen Aktionsplänen,
- Klimaprojekte, Projekte zur Reduzierung der CO2-Emissionen,
- Begrünungsprojekte

Vorgehensweise:

Vorangestellt ist die Vergabe des Projektmanagements, das den Part der Begleitung, Moderation und Strukturierung bei der Erarbeitung der Studie und aller begleitenden Maßnahmen übernimmt. Die Projektbegleitung und Moderation ist über den gesamten Förderzeitraum präsent.

Außerdem ist das Projektmanagement auch für Vergabemanagement und Vorbereitung der Beauftragungen unter b) bis h) verantwortlich.

Sachkosten für Beteiligungsformate fallen auf Grund der kontinuierlich stattfindenden workshops und Werkstatttreffen ebenfalls über den gesamten Zeitraum an.

Die Beauftragung der Projektstudie erfolgt unmittelbar zu Projektbeginn. Das beauftragte Unternehmen wirkt bei der Festlegung der Schwerpunkte und Zielsetzungen der zu beauftragenden Gutachten mit und begleitet ebenfalls die Beteiligungsformate.

Meilensteine:

Vergabe Projektstudie (III/2022), Zusammenführung Ergebnisse der Fachgutachten (II/2023), Strategieentwicklung – Beschlussfassung (I/2024), Fertigstellung Projektstudie – Beschlussfassung (II/2025)

Umsetzung durch:

Projektbegleitung und Moderation: Projektmanagement (Dienstleister - VgV)

Bearbeitung Projektstudie: Stadt-/Raumplaner (Dienstleister – VgV)

b) Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen, Gutachten, Planungen

Aufgaben:

Bevor die unter a) beschriebenen Themen und unter „Ziele“ definierten Inhalte formuliert werden können, müssen aktuelle Daten erhoben werden. Die vorliegenden Daten aus Gutachten und Studien sind für die Betrachtung des festgelegten Handlungsbereichs zu übergeordnet, und zu wenig aktuell.

In den bereits vorliegenden Erhebungen wurde die Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Ortsteilen vorrangig in ihrer Gesamtheit betrachtet. Folgende vorliegende Gutachten und Konzepte können daher nur in Auszügen als Datenbasis, bzw. zur allgemeinen Einordnung dienen:

- Monitoring Stadt-Entwicklung, Berichtsjahr 2020
- 1. Ergänzung der 2. Fortschreibung des ISEKs Ribnitz-Damgarten, 2018
- 1. Ergänzung 2. ISEK Fortschreibung 2018 - Leitbild
- 2. Fortschreibung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Ribnitz-Damgarten, 2015
- Partielle Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2013 der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Stadtteil Damgarten und Auswirkungsanalyse für einen EDEKA-Markt im Stadtteil Damgarten, Dezember 2018
- Lärmaktionsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten - Fortschreibung 2018
- Verkehrskonzept Innenstadt Ribnitz nach der Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung B105, Stand: September 2004

- Sanierungsgebiet „Innenstadt Ribnitz“ - Städtebaulicher Rahmenplan, Fortschreibung und Erweiterung, Stand: 2002
- Städtebaulicher Rahmenplan für die Innenstadtsanierung des Stadtteils Damgarten, Stand: 1999
- Erarbeitung projektbezogene Fachgutachten zu den Themen Mobilität, Einzelhandel und Tourismus
- Entwicklung von Leitsystemen für den motorisierten Individualverkehr (inkl. Parkleitsystem), Fußgänger- und Radverkehr
- Entwicklung digitales Leerstandsmanagements / öff. zugängliche Datenbank

Im Zuge der Entwicklung der Projektstudie sind Gestaltungskonzepte zu erarbeiten für:

- Ribnitz – Lange Straße/Marktbereich und angrenzende Bereiche
- Damgarten – Stralsunder/Barther Straße und angrenzende Bereiche

Vorgehensweise:

In der ersten Hälfte des Projekt-Durchführungszeitraums III/2022 bis IV/2023) erfolgt die Erarbeitung der Fach-Gutachten mit der Themensetzung Mobilität und Einzelhandel, so strukturiert, dass nach kurzfristiger Erarbeitung der Datengrundlagen konzeptionelle Varianten aufgezeigt werden. Unter umfänglicher Beteiligung aller Akteure wird per Beschluss festgelegt, unter welcher Schwerpunktsetzung die Ergebnisse in die Aufgabenstellung für die Projektstudie einfließen.

Mit Projektstart III/2022 erfolgt in Abgleich mit den Daten aus dem Mobilitätskonzept die Entwicklung von Verkehrsleitsystemen (MIV, Fuß-/Radverkehr), die – ggf. nach Erprobungsphasen unterschiedlicher Varianten – spezifiziert werden und mit Ende des Projektdurchführungszeitraumes (II/2025) etabliert sind.

Ebenfalls mit Projektstart werden Gestaltungskonzepte erarbeitet für die Stadtzentren von Ribnitz und Damgarten, anfänglich als Grobkonzepte in Varianten, mit zunehmender Präzisierung der Strategie erfolgt die Konkretisierung.

Meilensteine:

Fachgutachten: Vergabe / Fortschreibung vorh. Konzepte/Datenerfassung (IV/2022), Entwicklung konzeptioneller Varianten/Strategien in den einzelnen Themenbereichen (II/2023), workshop: Priorisierung/Zusammenführung (III/2023), Leitbild/Strategieentwicklung und Übernahme in Projektstudie – Beschlussfassung (IV/2023)

Leitsysteme: Vergabe / Entwicklung Varianten (IV/2022), Erprobungsphasen (I bis IV/2023), Beschlussfassung (IV/2024) und Installation (bis II/2025)

Leerstandsmanagement: Vergabe I/2023, Entwicklung II bis III/2023, Zur Verfügung-Stellung: ab IV/2023

Gestaltungskonzepte: Erarbeitung Aufgabenstellung (workshops III/2022), Vergabe (IV/2022), Entwicklung Grobkonzepte (workshops/Zukunftswerkstatt II/2023), erste Umsetzungen (III bis IV/2023), Konkretisierung – Beschlussfassung (IV/2023), Umsetzung (2024), Entwicklung Gestaltungskatalog/Umsetzungsstrategien für Folgemaßnahmen – Beschlussfassung (I bis II/2025)

Umsetzung durch:

Fachgutachten: Fachplaner (Dienstleister – VgV)

Leitsystem-Entwicklung: Verkehrsplaner (VgV)

Leerstandsmanagement: durch Stadtverwaltung / Dienstleister (VgV)

Gestaltungskonzepte: Stadtplaner/Landschaftsarchitekt (VgV)

c) Innenstadtbezogene Kooperationen

Aufgaben:

Im Jahr 2019 hat sich der Verein „Ribnitzer Innenstadt e.V.“ mit dem Ziel gegründet, den Handel der Ribnitzer Innenstadt zu fördern und dem anhaltenden Strukturwandel im Einzelhandel zu begegnen.

Der Aktionsbereich dieses Vereins deckt sich mit dem unter „Begründung für das Projekt - Ausgangssituation“ beschriebenen und für das Gesamtkonzept vorgesehenen Handlungsraum.

Geschäftsleute, Dienstleistende und Gastronomen sind Mitglieder im wachsenden Verein. In enger Kooperation mit dem Amt für Bildung, Tourismus und Kultur (und zukünftig auch dem Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften) der Ribnitz-Damgartener Stadtverwaltung werden seit 2019 Veranstaltungen (z.B. Einkaufsnacht oder Weihnachtsmarkt) und Stadtmarketing-Aktionen umgesetzt. Die Kooperation mit diesem Verein soll ausgebaut und intensiviert werden, um im Sinne einer Qualifizierung und Belebung des Einzelhandels in der Ribnitzer Innenstadt positiv zu wirken. Ziel ist die Entwicklung

eines gemeinsamen Aktions- und Maßnahmenplan für Marketing, Verkaufsförderung, Vertrieb, bzw. weiterer Veranstaltungsformate. Die Abstimmung erfolgt in direkter persönlicher Zusammenarbeit zwischen dem Vereinsvorsitzenden des „Ribnitzer Innenstadt e.V.“ und dem Sachgebiet Stadtmarketing und Tourismus der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten. Die Entwicklung dieser Kooperation soll aus dem Sachgebiet Stadtmarketing und Tourismus der Stadtverwaltung geführt und durch externe Leistungen (Beratung, Konzeption, Umsetzung) unterstützt werden.

Darüber hinaus sollen weitere Beteiligungsformate etabliert werden. Akteure aus Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Politik, Verwaltung, Verkehrsbetrieben und Immobilienwirtschaft sollen hier in Strategie-Workshops zu Austausch und Zusammenarbeit geführt werden, um Querschnittsaufgaben zu bewältigen und ganzheitliche Maßnahmen für den definierten Handlungsbereich zu entwickeln. Auch dieses Format soll aus den Sachgebieten Stadtmarketing und Tourismus bzw. Planen und Bauen geführt und durch externe Leistungen (Beratung, Konzept, Moderation) unterstützt werden.

Vorgehensweise:

Projektbegleitung zum Thema Citymanagement

Durchführung von Informationsveranstaltungen, Planspielen, Moderationsprozessen und Workshops mit breiter Beteiligung aller Akteure

Angebot von Beratungsleistungen für Grundstücks-/Immobilieeigentümern und Gründungsinteressierten

Etablierung der „Zukunftswerkstatt“ als Motor der Innenstadtentwicklung

Dabei: Entwicklung auch digitaler Angebote / Beteiligungsformate, aber: Präsenzveranstaltungen bevorzugt!

Meilensteine:

Auftaktveranstaltung nach Projektbeginn – Aufbau/Gründung projektbegleitender Beteiligungsformate (III, spät. IV/2022), je zwei Veranstaltungen in 2023 und 2024, abschließende Werkstattwoche (I/2025) und Abschlussveranstaltung (III/2025)

Umsetzung durch:

Projektbegleitung und Moderation: Projektmanagement (siehe a)

Beratung: Dienstleister (VgV) bzw. Stadtverwaltung (Sachgebiete Stadtmarketing und Tourismus bzw. Planen und Bauen)

g) Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben:

Ziel ist die Entwicklung eines Aktions- und Maßnahmenplans für Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit, der sowohl die Interessen des zuvor beschriebenen Vereins „Ribnitzer Innenstadt e.V.“ und damit der Einzelhändler vor Ort als auch die Wünsche und Anforderungen aller weiteren Akteure in der Ribnitzer und Damgartener Innenstadt berücksichtigt. Mit der Verknüpfung der Interessen aller beteiligten Akteure und Themen im Handlungsbereich werden weitere wichtige Kernfunktionen der Innenstadt berücksichtigt und Maßnahmen gebündelt

Vorgehensweise:

Moderation und Projektbegleitung zur Entwicklung einer Aktions- und Maßnahmenplanung

Einbindung möglichst vieler Akteure durch Entwicklung von Beteiligungsformaten

Offensive Öffentlichkeitsarbeit durch regelmäßige Publikationen / Ausstellungen / Bürgerfeste

Entwicklung/Etablierung von innovativen digitalen Projekten zur Verkaufsförderung (GutscheinCard, Bonussystem, digitale/interaktive Schaufenster, ...)

Meilensteine:

Einführung GutscheinCard/Bonussystem zur Saison 2023 (II/III 2023)

Jährliches Bürgerfest zur Hauptsaison (II/III 2023 / 24 / 25)

Projektbegleitende Beteiligungsformate (workshops)

Umsetzung durch:

Projektbegleitung und Moderation: Projektmanagement (siehe a)

Öffentlichkeitsarbeit: Stadtverwaltung, Verein „Ribnitzer Innenstadt e.V.“ / „Zukunftswerkstatt“, Projektsteuerer

h) geringfügige baulich-investive Maßnahmen

Aufgaben:

Aus den Ergebnissen der Gestaltungskonzepte und der Projektstudie sollen konkrete, geringfügig baulich-investive Maßnahmen abgeleitet und in verschiedenen Projektstufen/-zeiträumen umgesetzt werden.

Vorgehensweise:

Konkrete erste Maßnahmen frühzeitig umsetzen, u.a. auch zur Erfassung von Indikatoren (→ Zählsysteme), aber auch als Vorbildwirkung/Nachahmungseffekte, Ausräumen von Vorurteilen/Bedenken...

- Zählstationen / Messstationen (Verkehrszählung – Rad / MIV)
- Mobiles Grün
- Spiel- / Bewegungsstationen
- Radabstellanlagen / Fahrrad-Servicestationen
- Vorrang für Fußgänger und Radverkehr durch Maßnahmen wie z.B. Pop-up-bikelanes / Fahrradstraßen
- Ausstattung Ladenlokale (z.B. start-ups, co-working-spaces)
- Maßnahmen im Ergebnis der Projektstudie / Handlungsstrategie

Meilensteine:

Einrichtung Radverkehr-Zählstelle zu Saisonbeginn 2023 (II/2023), Begrünungsaktionen zu Saison 2023 / 2024 (III/2023 und III/2024), In-Betriebnahme Bewegungsstationen zu Saison 2023 und 2024 (III/2023 und II/2024), Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (bspw. pop-up-Radwege als Radschnellweg entlang der Straßen Am See und Lange Straße) zur Saison 2023 und 2024 (III/2023 und II bis III/2024), In-Betriebnahme Radwegauschilderung (idealerweise als Fahrradstraße) zur Saison 2025 (bspw. Fischerstraße/Bei der Kirche/Predigerstraße und/oder Grüne Straße/Neue Klosterstraße – II/2025)

Umsetzung durch:

Fachplaner und Baubetriebe (VgV)
bzw. Stadtverwaltung und Bauhof (Sachkosten)

4. Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen

Nur durch die hier im Einzelnen dargestellten Maßnahmen kann das Ziel einer nachhaltigen und „grünen“ Aktivierung der Ribnitzer Innenstadt und in Teilen auch des Damgartener Zentrums erreicht werden. Angesichts der damit verbundenen, hier dargestellten Kosten wäre die Stadt Ribnitz-Damgarten ohne die beantragte Förderung dazu nicht in der Lage. Die angesetzten Kosten sowohl für Gutachten, investive Maßnahmen als auch für die Moderation und Betreuung entsprechen den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre und sind angemessen.

5. Kurze Darstellung weiterer zeitgleicher Maßnahmen im Gebiet, die aber nicht Gegenstand dieses Förderantrags sind (z.B. gemeinsamer Kontext, Komplementarität, klare Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/des Landes im selben Gebiet).

Für das gesamte Stadtgebiet soll ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept erarbeitet werden. Die Antragstellung nach Kommunalrichtlinie wird derzeit vorbereitet.

Auf einer an das Gebiet angrenzenden Fläche wird nach europaweitem Vergabeverfahren ein innovatives Wohnquartier durch das kommunale Wohnungsunternehmen entstehen. Nachhaltige Energieversorgung, Recycling von Baumaterialien, ressourcenschonendes Bauen, geringe Flächenversiegelung spielen dabei eine besondere Rolle.

Eine Gesamtfortschreibung des ISEK ist für den Zeitraum bis 2025 angedacht.

4.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>Welche Stellen/Einrichtungen/Akteure sind mit welchen Aufgaben in welcher Form beteiligt?</i>
	<p><i>Bitte erläutern Sie folgende Punkte und fügen ggf. ein Organigramm ein, unter Berücksichtigung der o.g. Fördergegenstände (ca. 1/2 – 1 Seite insg.):</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Kooperationspartner und aktiv in Gremien/Arbeitsgruppen beteiligte Akteure</i> 2. <i>Weitere einzubindende Akteure (z.B. über Gespräche, Veranstaltungen, Befragungen)</i> <p>Siehe Anlage 8</p>
5.	Ablauf- und Zeitplan <i>(in dem Ablauf- und Zeitplan sind die Maßnahmen soweit möglich zu detaillieren und auf die Projektlaufzeit nach Quartalen aufzuschlüsseln)</i>
	<p>Für die Durchführung des Projekts ist der Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2025 vorgesehen. Das Projekt muss bis spätestens 31. August 2025 abgeschlossen sein.</p> <p>Der Ablauf- und Zeitplan (Word-Datei, Anlage 2) ist diesem Antrag beigefügt.</p>

6.	<p>Ausgaben- und Finanzierungsplan <i>(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)</i></p> <p>Der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist als Anlage 1 diesem Antrag beigefügt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Hiermit wird bestätigt, dass der Antragsteller die aufgeführten Arbeitsschritte nur mit zusätzlichen Finanzmitteln erfüllen kann und diese mit eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Aus diesem Grund werden folgende Bundesmittel beantragt:</p> <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th>Haushaltsjahr</th> <th>Betrag in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2022</td> <td>105.000</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>255.000</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>142.500</td> </tr> <tr> <td>2025</td> <td>292.500</td> </tr> <tr> <td>insgesamt</td> <td>795.000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Eine Weiterleitung der beantragten Zuwendungsmittel an einen Dritten ist beabsichtigt*:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein (Die Anlage 5 ist dem Antrag beizufügen.)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja,</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> vollständig (Die Anlage 7 und ggf. 6 ist dem Antrag beizufügen.)</p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> teilweise (Die Anlagen 5 <u>und</u> 7 und ggf. 6 sind dem Antrag beizufügen.)</p> <p style="margin-left: 40px;"><i>Weiterleitungsempfänger sowie Höhe und Zweck der Weiterleitungen (bitte nennen):</i></p> <p>Im Falle einer Weiterleitung an juristische Personen des privaten Rechts ist eine Erklärung zu den subventionserheblichen Tatsachen abzugeben (§ 2 Subventionsgesetz). Das Formular für die Erklärung wird von der Bewilligungsstelle auf Nachfrage zur Verfügung gestellt.</p> <p>* zutreffendes bitte ankreuzen</p>	Haushaltsjahr	Betrag in EUR	2022	105.000	2023	255.000	2024	142.500	2025	292.500	insgesamt	795.000
Haushaltsjahr	Betrag in EUR												
2022	105.000												
2023	255.000												
2024	142.500												
2025	292.500												
insgesamt	795.000												

7.	<p>Erklärung des Antragstellers</p> <p>Es wird erklärt, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dieses Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist*) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt, 2. die Finanzierung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans (Anlage 1) und der darin aufgeführten Eigenanteile und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind, 3. keine weiteren als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden (Ausschluss Doppelförderung) 4. bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.) 5. im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen - die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) gelten 6. im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) beachtet und befolgt werden. <p>Das Informationsblatt Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO zur Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Antrag und zu meinen / unseren Rechten aus dem Datenschutzrecht sowie die Orientierungshilfe und Begriffserläuterungen des EU-Beihilferechts habe ich / haben wir mit diesem Antrag erhalten und deren Inhalt zur Kenntnis genommen.</p> <p>* zutreffendes bitte ankreuzen</p>
-----------	--

8.	<p>Erklärung zum Projektbeginn nach Nr. 1.3 der VV zu § 44 BHO*</p> <p>Mir/Uns ist bekannt, dass eine Förderung von Maßnahmen, die bereits begonnen wurden, nicht möglich ist.</p> <p>Ich/Wir erklären hiermit, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht begonnen wird.</p> <p>* Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Projekts, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.</p>
-----------	---

9.	<p>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn</p> <p><input type="checkbox"/> Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt (bitte begründen und Starttermin angeben)</p>
-----------	--

10.	Versicherung
	<p>Ich versichere/wir versichern, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird. • die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ribnitz-Damgarten, 23.02.2022
Ort, Datum

Unterschrift(en)

Anlage 1: Ausgaben- und Finanzierungsplan

Anlage 2: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte für die Förderung

Anlage 3: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter

Anlage 4: Standort des Projekts

Anlage 5: Erklärung zur wirtschaftlichen Tätigkeit und zu weiteren Tatbeständen des EU-Beihilferechts

Ggf. Anlage 6: Aufstellung zu den beantragten Personalausgaben - entfällt

Ggf. Anlage 7: Erklärung des Antragstellers zu Verantwortlichkeiten im Rahmen des EU-Beihilferechts in Fällen einer Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Dritte – entfällt

Anlage 8 - Organigramm

SKI Finanzierungsplan

Jahr	Projekt- kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Förder- geber (3)	Kosten KoFi Bund/Komm une (4)	Kom- munale Eigen- anteil(5)	Mittel unbe- teiligter Dritter (6)	Bundes- mittel (7)
2022	140.000,00	0,00	0,00	140.000,00	35.000,00	0,00	105.000,00
2023	540.000,00	0,00	0,00	540.000,00	135.000,00	0,00	405.000,00
2024	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	47.500,00	0,00	142.500,00
2025	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	47.500,00	0,00	142.500,00
Gesamt	1.060.000,00	0,00	0,00	1.060.000,00	265.000,00	0,00	795.000,00